part, gebaut – und abgezockt

Duschen muss
h bei Freunden“

r Deutsche träumt von den eigenen vier Wänden. Der Weg t bei den meisten mit Pannen gepflastert: Da wird gepfuscht, belogen gen – und die Familien bleiben auf den Kosten sitzen – so wie diese

1 Ungeputzte Fassade, im Badezimmer steht nur die Wanne: Daniela lebt seit März auf einer Baustelle, weil die Baufirma pleiteging

NIELA WITTHÖFT: im Rohbau dezimmer

umen hatten Danie- Matthias Witthöft (31) non gebaut. Es sollte Eckgrundstück in ineburger Heide) ste- erbaubaren Blick auf fluss, direkt an einem zgebiet.

dem ersten Spaten- i 2011 wird aus ihrer r pure Frust.

enplatte war gerade en, da verabschiede- Firmenchef schon in “, erinnert sich die Fachfrau. Folge: Drei ise auf der Baustelle. h entdeckten wir ei- l nach dem anderen: cm zu niedrig einge- verkehrt verlegt, fal- n auf dem Dach und assten nicht ...“

reit um die Beseiti- Schäden eskaliert, Baufirma im Dezem- alle Arbeiten. Kom- Dann verklagen Sie

ate später kommt's mer: Die Firma geht let Insolvenz an. Ein s und menschliches ber 25 000 Euro an n müssen gezahlt d bei dem ständigen tress um den Bau zer- die vierjährige Ehe ts.

geht es weiter? Dani- alleine in ihrem halb verputzten Haus oh- mer. „Zum Duschen Freunden oder mei- Die Baufirma verklagen? „Das hat bei einer Pleite keinen Sinn. Ich muss 255 000 Euro über Kredite selbst finanzieren“, sagt Daniela und hofft: „Irgendwie schaffe ich das.“

Fall 2 ULRIKE BAUER: Wenn's regnet, läuft der Keller voll

Ein Fertighaus für die Großfamilie soll es werden. Im Dezember 2010 will Ulrike Bauer (47) aus Worms mit ihrer Mutter (73), ihrem behinderten Vater (78) und ihren Töchtern (7 und 16) einziehen. Alles scheint perfekt: Die Finanzierung von 340 000 Euro steht, der Einzugstermin wird bestätigt, alles soll rollstuhlgerecht gebaut werden.

Dann der Schock: Einzug unmöglich! Ein Planungsfehler: Die Abwasserleitungen können nicht angeschlossen werden, weil das Haus einen halben Meter zu tief im Boden steht und dadurch der Keller bei starkem Regen volläuft. „Das Wasser stand einmal auf 120 Quadratmetern 45 Zentimeter hoch“, sagt Ulrike Bauer.

Mit elf Monaten (!) Verspätung ziehen die Bauers dann endlich ein. Ihre Nerven liegen blank. „Weil wir aus unserem alten Haus nicht ausziehen konnten, hatten wir schon Räumungsklagen am Hals. Und als wir notgedrungen ins Fertighaus zogen, war gerade erst der Estrich drin. Die reinste Baustelle!“ Doch damit nicht genug. Weil der Hauseingang durch den Fehler unter dem Straßenniveau liegt, kann Ulrikes Vater mit seinem Rollstuhl nicht alleine das Haus verlassen.

Jetzt müssen die Richter entscheiden. Denn für mindestens 30 000 Euro muss das Haus gerichtet werden. Geld, das Ulrike Bauer von der Fertighausfirma fordert.

2 Familie Bauer ist mit den Nerven am Ende: Ihr Haus wurde zu tief gebaut – bei Regen werden Keller und Garten überschwemmt

Fall 3 ROLF ANGENENDT: Seit sechs Jahren Prozesse und Gutachten

Stress und Termindruck – das wollte Familie Angenendt aus Duisburg auf jeden Fall vermeiden und schaltete eine Firma ein, die sich deshalb um alles kümmern sollte.

„Alles schien auch problemlos zu laufen – bis zur Endabnahme im Juli 2006“, sagt Rolf Angenendt (44). „Teile der Fassade waren undicht, Fliesen kaputt, Risse im Putz, ein Fenster falsch eingebaut, insgesamt 20 Mängel. Der Bauträger versprach, die Mängel zu beseitigen.“

Der Vertriebsleiter glaubt der Firma und zieht mit Ehefrau Karin (43) und Tochter Vanessa (16) ein. Doch statt der Handwerker schickt die Firma einen Sachverständigen, der behauptet: Alles ist mängelfrei.

Rolf und Karin Angenendt beauftragen einen eigenen Sachverständigen, der wieder alle Mängel bestätigt – und nun beginnen die Mühlen der Justiz zu arbeiten: Das Gericht beauftragt den dritten Sachverständigen. Der braucht ein Jahr (!) für ein 49-Seiten-Gutachten. Dazu Akten, Schreiben ... „Bis heute waren fünf Gutachter im Haus. Dafür und für unsere Anwältin mussten wir mehr als 8500 Euro zahlen“, sagt Rolf Angenendt. Die Mängel allerdings, die durften nicht repariert werden. „Sie gelten immer noch als Beweis.“

Ein Urteil ist nicht in Sicht, dafür hat der Bauträger Insolvenz angemeldet.“ Übersetzt heißt das: Schäden für 16 000 Euro muss die Familie wahrscheinlich selbst beseitigen lassen.

3 Karin und Rolf Angenendt sind stolz auf ihr kleines Häuschen, doch nach sechs Jahren gibt's noch kein Urteil

Bau-Pfusch: So schützen und wehren Sie sich

Manuela Reibold-Rolinger (47), Fachanwältin aus Mainz (www.reibold-rolinger.de)

Worüber gibt es die meisten Auseinandersetzungen?
Mehrkosten, Zeitverzug beim Bauen, schleppende oder verweigerte Mängelbeseitigung und Streit darüber, was eigentlich vertraglich vereinbart ist.

Wie reagiere ich bei Mängeln?
Sofort! Nicht nur anrufen, sondern dem Unternehmer schreiben und die Fehler deutlich benennen. Setzen Sie eine Frist zur Beseitigung.

Was tun, wenn auf der Baustelle nicht mehr gearbeitet wird?
Auch hier: Schriftlich zur Fortsetzung der Arbeiten auffordern und diese dann auch zulassen. Auf keinen Fall sollte der Bauvertrag vorschnell gekündigt werden!

Wenn bei der Abnahme Mängel entdeckt werden – was tun?
Mit einem eigenen Sachverständigen, z.B. vom Bauherren-Schutzbund, alle Mängel ganz genau auflisten und vor der Abnahme beseitigen lassen. Denn: Ist der Bau erst mal abgenommen, dann gilt die Beweislastumkehr – und das heißt: Jetzt muss der Bauherr beweisen, dass die Baufirma Mängel verschuldet hat.

Und wenn man sich nicht einigen kann?
Spätestens dann rechtlich beraten lassen. Denn im schlimmsten Fall steht die Insolvenz der Baufirma kurz bevor.

INFOS & HILFE
- www.bauglueck.de
- www.vpb.de
- www.treuhandwerk.de
- Bauherren-Notruf unter Telefon 0 40/88 88 66 22

Texte: Claudia Kirschner, Anke Rottmann; Fotos: K. Costanzo (2), G. Lukas, R. Rosicka, privat (2)